

Vollzug des Baugesetzbuches;  
2. Änderung des Bebauungsplanes "Gänsbichl II", Altenstadt

Das Grundstück Fl.Nr. 787/2 an der Säulingstraße soll mit einem Doppelhaus bebaut werden. Dadurch bedingt ist die Errichtung von zwei Garagen vorgesehen. Die Garage an der östlichen Grundstücksseite ist nicht innerhalb der Baugrenzen des Bebauungsplanes "Gänsbichl II". Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die Durchführung eines vereinfachten Bebauungsplan-Änderungsverfahrens angeregt. Der Gemeinderat Altenstadt hat mit Beschluß vom 23.05.1989 dieser Bebauungsplan-Änderung die Zustimmung erteilt. Der einzige von der Änderung betroffene Eigentümer, Herr Josef Reßl, Schongauer Str. 8, Altenstadt, hat dem Garagenbau ebenfalls zugestimmt (siehe Nachbarunterschrift beim WBS-Bauantrag und ausdrückliche Zustimmung zur Garagendach-Überbauung vom 06.09.1988). Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt. Die neuen Baugrenzen ergeben sich aus nachstehendem Plan.

Altenstadt, den 23.05.1989

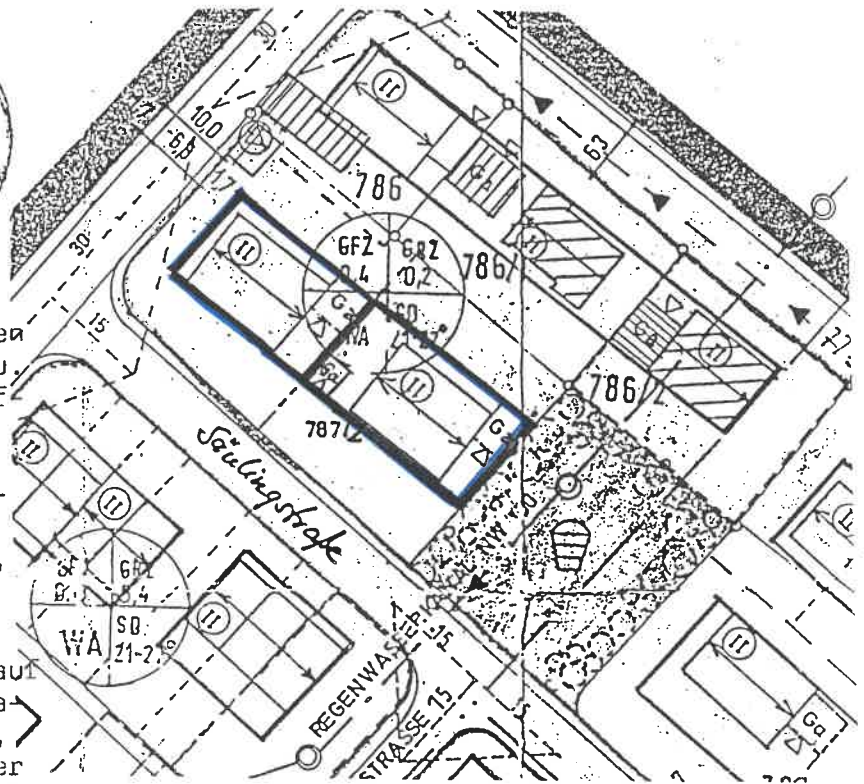
*Deschler*  
Deschler  
Bürgermeister



Auflagen:

1. Durch die Ausdehnung der Baugrenze nach Westen werden zwischen den beiden Grundstücken Fa. WBS u. Reßl fließende Baugrenzen geschaffen. Dabei sind jedoch für die Wohngebäude die Abstandsflächen nach der Bayer. Bauordnung einzuhalten. Garagen und Nebengebäude sind dann an der Grenze zulässig, wenn sie die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 5 BayBO erfüllen.

2. Wird im Falle einer Bebauung auf dem Nachbargrundstück Reßl die Garage auf der Südostseite geplant, so ist sie mit der Grenzgarage der Fa. WBS zusammenzubauen (vgl. auch Ziff. 6 der Festsetzungen zum Bebauungsplan "Gänsbichl II").



Verfahrensvermerke:

1. Nach Durchführung des Verfahrens nach § 13 BauGB - Einwendungen wurden nicht erhoben - hat der Gemeinderat Altenstadt die o.g. 2. Änderung (einschl. der obenstehenden Auflagen) als Satzung beschlossen (25.7.89)
2. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 16.08.1989 erfolgt. Die Änderung ist mit dieser Bekanntmachung am 16.08.1989 in Kraft getreten. Das Änderungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Altenstadt, den 16.08.1989

GEMEINDE ALTENSTADT

*Deschler*  
Deschler, Bürgermeister

